

Staatskanzlei  
Rathaus  
8750 Glarus

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 23. Januar 2018**

### **Motion „Streichung des Fristenstillstandes in baurechtlichen Streitigkeiten“**

Dem Landrat wird beantragt, die Motion der SP-Landratsfraktion „Streichung des Fristenstillstandes in baurechtlichen Streitigkeiten“ zu überweisen.

Die Motionäre fordern, die Rechtsschutzbestimmungen im Raumentwicklungs- und Baugesetz (RBG) seien dahingehend zu ergänzen, dass in Beschwerdeverfahren der Stillstand der Fristen nach Artikel 90 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) nicht anwendbar sei. Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung des parlamentarischen Vorstosses ausdrücklich und beantragt daher dessen Überweisung. Die Motion bezweckt eine Beschleunigung von Beschwerdeverfahren.

#### *Ausgangslage*

Die Bestimmung von Artikel 90 VRG sieht vor, dass die gesetzlich bestimmten oder behördlich angesetzten Fristen während drei Zeitspannen (auch Gerichtsferien genannt) stillstehen: eine Woche vor und nach Ostern, vom 15. Juli bis und mit 15. August und vom 18. Dezember bis und mit 2. Januar. Unterliegt eine Frist dem Stillstand, läuft sie nicht weiter. Der Ablauf der Frist verlängert sich um die Dauer des Stillstandes.

Die Regelung des Fristenstillstandes im VRG bezweckt eine einheitliche Berechnung von Fristen in den vor kantonalen Behörden geführten verwaltungsrechtlichen Beschwerdeverfahren. Im Gegensatz zur Regelung im Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes handelt es sich dabei nicht um einen umfassenden, sondern lediglich um einen partiellen Fristenstillstand. Er gilt nur in streitigen Verfahren, also in Beschwerdeverfahren, nicht jedoch in nichtstreitigen, erstinstanzlichen Verwaltungsverfahren.

#### *Stellungnahme des Regierungsrates*

Mit der Abschaffung des Fristenstillstandes nur für baurechtliche Verfahren im RBG würde spezialgesetzlich eine vom VRG abweichende Verfahrensregelung geschaffen, welche den Zweck von Artikel 90 VRG – eine einheitliche Regelung für alle verwaltungsrechtlichen Beschwerdeverfahren – unterlaufen würde. In der Praxis wird ausserdem rege Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, behördlich angesetzte Fristen auf Gesuch hin zu erstrecken. Da auch dies zu einer Verlängerung von Verwaltungsverfahren führt, will der Regierungsrat bei einer Überweisung der Motion das Thema Verfahrensbeschleunigung umfassender angehen, also nicht nur begrenzt auf baurechtliche Verfahren oder den Fristenstillstand. Es sind weitere Massnahmen für Verfahrensbeschleunigungen zu prüfen. So hat der Kanton Zürich 2015 beschlossen, die bis dahin behördlich anzusetzende und daher erstreckbare Frist für Schriftenwechsel in Beschwerdeverfahren durch eine gesetzliche, nicht erstreckbare Frist zu ersetzen.

Im Falle der Überweisung der Motion wird der Regierungsrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Leitung der Staatskanzlei einsetzen, welche mögliche Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung prüfen und zuhanden des Regierungsrates eine Vorlage an den Landrat und die Landsgemeinde ausarbeiten soll.

## **Ersatzwahl Datenschutzaufsichtsstelle für den Rest der Amtsdauer 2014–2018**

Dem Landrat wird beantragt, als Leiterin der Datenschutzaufsichtsstelle Livia Casanova, 1990, MLaw und Rechtsanwältin, Zürich, mit einem Pensum von maximal 20 Prozent für den Rest der Amtsdauer 2014–2018 zu wählen.

Livia Casanova soll die Nachfolge von lic. iur. Hans-Ruedi Aebli antreten, welcher von dieser Funktion per Ende Januar 2018 mit seinem Austritt aus dem Staatsdienst zurückgetreten ist. Die Staatskanzlei konnte per 1. Februar 2018 Livia Casanova anstellen. Sie verfügt über einen Master of Law der Universität Luzern und das zugerische Rechtsanwaltspatent. Die Kombination Juristin Staatskanzlei/Leiterin Datenschutzaufsichtsstelle soll damit beibehalten werden.

Die Dienste des zurücktretenden Hans-Ruedi Aebli werden bestens verdankt.

## **Arbeitsvergebung**

Der Auftrag Fenster aus Holz/Metall im Rahmen der Sanierung des Terrassenhauses 14 wird an die Stüssi Holzbau AG, Linthal, vergeben.

## **Personelles**

Der Regierungsrat gratuliert zu folgenden Dienstjubiläen am 1. Februar 2018:

- |   |           |
|---|-----------|
| - Markus Benz, Oberurnen, Kriminalpolizei                   | 35 Jahre; |
| - Hannes Murer, Glarus, Spezialdienste Kantonspolizei       | 35 Jahre; |
| - Bruno Schneider, Schwanden, Kriminalpolizei               | 35 Jahre; |
| - Peter Sommer, Schwändi, Kriminalpolizei                   | 30 Jahre; |
| - Rainer Riederer, Haslen, Regionalpolizei                  | 25 Jahre; |
| - Armin Ryser, Glarus, Kriminalpolizei                      | 25 Jahre; |
| - Cornelia Schindler, Glarus, Spezialdienste Kantonspolizei | 25 Jahre; |
| - Andrea Itten, Einsiedeln, Grundbuchamt                    | 25 Jahre. |
| - Michael Honegger, Zürich, Kantonsschullehrer              | 15 Jahre; |
| - Rita Bolliger, Glarus, Brückenangebote                    | 10 Jahre; |
| - Silvia Echsel, Netstal, Volksschule und Sport             | 10 Jahre; |

Durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres wurde Tobias Baumann, Ennenda, als Leiter Koordinationsstelle Integrationsförderung (KIF)/Job Coach, Hauptabteilung Soziales, per 1. März 2018, angestellt.

Von folgenden Rücktritten per 28. Februar 2018 wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen:

- Iris Bucher, Schwändi, Polizistin Regionalpolizei;
- Sarah Hauser, Ennenda, Gefangenenbetreuerin Justizvollzug;
- Sarah Kälin, Glarus, kaufmännische Angestellte Migration und Passbüro;
- Willi Hunziker, Betschwanden, Leiter Soziale Dienste (Altersrücktritt);
- Paul Küng, Glarus, Polizist Regionalpolizei (Altersrücktritt);
- Markus Signer, Sargans, Polizist Kriminalpolizei (Altersrücktritt).